Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5398

18. 10. 89

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 23 02 Titel 896 03 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 11. Oktober 1989 – II D 4 – WZ 0220 – 26/89:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit meine Einwilligung erteilt habe, bei Kapitel 23 02 Titel 896 03 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 60 Mio. DM zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, weil der hohe Durchführungsstand der Projekte zu schnelleren Auszahlungen führt, als dies bei der Aufstellung des Haushalts ermittelt wurde. Da die Projekte in früheren Jahren zugesagt und völkerrechtlich vereinbart sind, können die Leistungen nicht bis ins nächste Haushaltsjahr aufgeschoben werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333